

### **3) Mulch- und Direktsaat am eigenen Betrieb? - Verwenden Sie beim Vergleich betriebseigene Zahlen!**

In vorangegangenen Ausgaben des Mitteilungsblattes der Bgld. Landwirtschaftskammer wurde die Praxis der Mulch- und Direktsaat beim Herbstanbau nach Zuckerrübe und Silomais vorgestellt.

Die Vorteile, aber auch Einsatzgrenzen der Mulch- und Direktsaat generell sowie erfolgreiche Praxisbeispiele im ganzen Burgenland wurden schon in vielen Artikeln im Mitteilungsblatt vorgestellt.

Am 25. und 27.6.2013 veranstaltete u.a. die Bgld. Landwirtschaftskammer zu diesem Thema ein Symposium und eine Maschinenvorführung. All diese Artikel und die Vorträge des Symposiums können Sie unter [www.lk-bgld.at](http://www.lk-bgld.at) (Grundwasserschutz) nachlesen.



Abb: Maschinenvorführung zur Mulch- und Direktsaat am 27.6.2013 in Donnerskirchen

Anhand zahlreicher Rückmeldungen ist erkennbar, dass sich viele Betriebe für die Mulch- und Direktsaat interessieren, die dabei entstehenden Kosten für die überbetriebliche Arbeitserledigung (z.B. durch den Maschinenring) oder bei Anschaffung einer Mulch- und Direktsaatmaschine aber höher als die eigenen Kosten des bisherigen Anbausystems (z.B. Pflug, Kreiselegge, Sämaschine) einschätzen. Für einen ehrlichen Vergleich müssen aber alle Kosten gegenübergestellt werden.

#### **Gesamtkosten = variable Kosten + Fixkosten**

Wenn z.B. der Maschinenring Ihre Flächen mit Mulch- oder Direktsaat einsät, verrechnet er Ihnen dafür ein Entgelt, das die variablen und die fixen Kosten abdeckt. Dem dürfen Sie nicht nur Ihre variablen Kosten (z.B. Dieserverbrauch, Verschleiß etc.) gegenüberstellen, sondern Sie müssen auch Ihre fixen Kosten (z.B. Abschreibung, Verzinsung des investierten Eigenkapitals, Unterbringung, Versicherung etc.) berücksichtigen.

Es hängt vom Einzelfall ab, ob die Gesamtkosten Ihres bisherigen Anbausystems wirklich niedriger sind. Nur Sie können diese Frage anhand der Daten Ihres Betriebes beantworten.

#### **Abschreibung**

Zu den eigenen Kosten zählt jedenfalls auch die Abschreibung. Die steuerlich anerkannte Abschreibung erlaubt die Aufteilung der Anschaffungskosten auf die gewöhnliche Nutzungsdauer in Ihrem Betrieb (z.B. 10 Jahre). Nach dieser Zeit können Sie die Maschinen zwar weiter nutzen, Sie haben aber keine steuerlich anerkannte Abschreibung mehr. Beachten Sie die Auswirkungen auf die Einkommensteuer, wenn Sie kein voll- oder teilpauschalierter Betrieb sind! Es besteht hingegen die Gefahr einer erhöhten Reparaturanfälligkeit. Dies kann auch zu Ausfällen während Arbeitsspitzen führen.

Diese Ausführungen sollen mit einem Beispiel illustriert werden:

Vorhandene Mechanisierung des Beispielbetriebes: (alle Preise sind in € exkl. USt.)

Bezeichnung	Anschaffungsdatum	Anschaffungswert	Nutzungsdauer (Jahre)	Abschreibung 2013
Alter Traktor 150 PS	31.10.2000	80.000,-	10	0,-
Sämaschine	01.02.2001	8.400,-	10	0,-
Pflug gebraucht Kauf 2006, BJ 2004	10.01.2006	10.000,-	10*)	1.000,-
Kreiselegge	24.04.2008	7.300,-	10	730,-
Traktor 70 PS gebraucht, Kauf 2009, BJ 2005	01.03.2009	30.000,-	5*)	6.000,-
Neuer Traktor 160 PS	10.10.2012	100.000,-	10	10.000,-
<b>Summe</b>				<b>17.730,-</b>

\*) Wegen der Anschaffung eines gebrauchten Pfluges bzw. Traktors wurde deren weitere Nutzungsdauer im Betrieb zum Teil reduziert.

Weil der große Traktor bereits 13 Jahre alt und dementsprechend reparaturanfällig ist bzw. bei schwerer Belastung (z.B. beim Pflügen, beim Einsatz der Kreiselegge) an seine Leistungsgrenzen gerät, wurde 2012 ein neuer Traktor um € 100.000,- exkl. USt. angeschafft.

Obwohl ein Traktor und die Sämaschine schon voll abgeschrieben sind und z.T. auch gebrauchte Maschinen angeschafft wurden, beträgt die steuerlich anerkannte Abschreibung noch € 17.730,- pro Jahr!

Überlegen Sie, ob es in Ihrem Fall nicht aussagekräftiger ist, wenn Sie in der Kostenrechnung anstelle der steuerlich anerkannten Abschreibung eine kalkulatorische Abschreibung ansetzen. Dabei rechnen Sie z.B. nicht mit dem historischen Anschaffungswert eines Traktors (im Beispiel € 80.000,- netto) sondern mit dem Wiederbeschaffungswert für einen neuen Traktor (z.B. € 100.000,- netto) abzüglich des Restwertes am Ende der Nutzungsdauer.

Die steuerlich anerkannte bzw. die kalkulatorische Abschreibung sind jedenfalls Fixkosten, die Sie berücksichtigen sollten.

### **Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals**

Überlegen Sie, wie viel Kapital in Ihren Traktoren und Maschinen gebunden ist. Wenn Sie z.B. dieses Geld anders gewinnbringend investiert hätten, bekämen Sie dafür Zinsen. Diese entgangenen Zinsen sind ebenfalls Fixkosten, die sie berechnen sollten.

### **Unterbringung, Versicherung etc.**

Sie werden Ihre Traktoren und Maschinen vielleicht in einer Halle unterstellen. Die Kosten für die Errichtung der Halle können Sie auf die Nutzungsdauer aufteilen und den einzelnen Maschinen je nach Platzbedarf zuordnen. Es fallen auch Kosten für die Instandhaltung sowie für die Versicherung der Halle, der Traktoren und Maschinen etc. an. Vergessen Sie nicht auf diese Fixkosten!

### **Gesamtkosten**

Zählen Sie die Kosten für Abschreibung, Verzinsung des Eigenkapitals, Unterbringung, Versicherung etc. zu einer Summe an Fixkosten zusammen. Dividieren Sie diese Summe durch die Einsatzfläche, um die Fixkosten pro Hektar zu erhalten. Zählen Sie Ihre variablen Kosten (Dieselverbrauch pro Hektar, Kosten der Verschleißteile pro Hektar, Kosten der eigenen Arbeit pro Stunde etc.) dazu und vergleichen Sie dann Ihre Gesamtkosten mit den Kosten für die überbetriebliche Arbeiterledigung.

### **Überbetriebliche Arbeitserledigung**

Sie scheuen eine größere Anschaffung, weil Sie vielleicht in einigen Jahren in Pension gehen wollen und Sie keinen Hofnachfolger haben? Überlegen Sie, ob nicht die überbetriebliche Arbeitserledigung z.B. durch den Maschinenring eine Alternative für Sie sein könnte! Durch die zusätzliche Arbeitskraft können Sie vielleicht auch Arbeitsspitzen entzerren.

Sie wollen nicht, dass betriebsfremde Personen auf Ihren Flächen fahren? Vielleicht besteht die Möglichkeit, eine Maschine auszuborgen.

### **Eigeninvestition**

Sie haben berechnet, dass die Investition in Mulch- oder Direktsaat für Ihren Betrieb günstiger ist als das bisherige Produktionssystem? Dies kann durchaus der Fall sein, wenn Sie z.B. mehr Schlagkraft brauchen. Der Ersatz eines 4-schar Wendepfluges durch einen 5-schar Wender bedeutet häufig, dass für den gesetzeskonformen Straßentransport (mind. 20% des Eigengewichtes auf der Vorderachse) oft bald nach dem Kauf des Pfluges auch der Traktor gegen einen größeren getauscht wird.

Mulch- und Direktsaattechnik wird häufig nicht im 3-Punkt getragen, sondern mit einem eigenen Fahrwerk auf der Straße gezogen. Dabei kann oft der bisherige Traktor weiter verwendet werden. Besonders interessant wird es, wenn Sie nicht mehr benötigte Geräte verkaufen können und dadurch auch Einstellplatz frei bekommen. Es gibt bereits sehr viele Betriebe in allen Regionen des Burgenlandes, die z.B. keinen Pflug mehr haben.

Wenn Sie sich für die Eigeninvestition in Mulch- und Direktsaat entscheiden, nutzen Sie beim Kauf jedenfalls alle steuerlichen Begünstigungen. Diese können in dem Artikel nur kurz angerissen werden. Lassen Sie sich über die Detailregelungen beraten, bevor Sie investieren!

### **Gewinnfreibetrag**

Alle landwirtschaftlichen Betriebe können einen Grundfreibetrag von 13% des Gewinnes (max. Grundfreibetrag € 3.900,-) vom steuerpflichtigen Gewinn abziehen. Alle Einnahmen-Ausgaben-Rechner und Bilanzierer (ausgenommen GmbH's) können weiters einen investitionsbedingten Gewinnfreibetrag in Anspruch nehmen. Dieser wird von jenem Gewinn berechnet, der über € 30.000,- hinausgeht.

### **Übertragung stiller Reserven**

Eine stille Reserve ist z.B. der Betrag, den Sie beim Verkauf eines voll abgeschrieben Wirtschaftsgutes (z.B. Traktor, Maschine) bekommen (z.B. bei der Rücknahme durch den Maschinenhändler). Alle Einnahmen-Ausgaben-Rechner und Bilanzierer (außer GmbH's) haben die Möglichkeit, aufgedeckte stille Reserven auf neue Anlagegüter zu übertragen. Dadurch wird vermieden, dass die stillen Reserven im Jahr der Aufdeckung voll gewinnwirksam werden und dadurch die fällige Einkommenssteuer erhöhen.

### **Schlussfolgerung**

Mulch- und Direktsaat bietet viele pflanzenbauliche Vorteile. Ob dieses Saatverfahren auch billiger ist als Ihre bisherige Produktionstechnik, kann pauschal nicht beurteilt werden. Dieser Artikel kann keine Antwort auf die spezielle Situation in Ihrem Betrieb geben. Vielleicht konnte er Ihnen einige Anregungen geben. Nutzen Sie die Möglichkeit der Beratung der Bgld. Landwirtschaftskammer! Für pflanzenbauliche Fragen wenden Sie sich bitte an DI Willi Peszt, Tel.: 02682/702-606 bzw. für betriebswirtschaftliche Fragen an DI Stephan Scheffknecht, Tel.: 02682/702-402. Wenn Sie die Zahlen des eigenen Betriebes ermitteln und mit anderen Betrieben vergleichen wollen, werden Sie Mitglied in einem Arbeitskreis! Für den Arbeitskreis Ackerbau kontaktieren Sie bitte DI Claudia Winkovitsch, Tel.: 02682/702-600, für den Arbeitskreis Unternehmensführung DI Stephan Scheffknecht, Tel.: 02682/702-402 bzw. Ing. Herbert Kirnbauer, Tel.: 03352/32308.

Erfolgreiche landwirtschaftliche Betriebe können nicht nur gut produzieren, sondern auch gut rechnen!

Willi Peszt